

## **Finanzausgleichsgesetz: SPD will eine deutlichere Steigerung der kommunalen Investitionen ermöglichen**

Reden von Helga Schmitt-Bussinger, MdL  
kommunalpolitische Sprecherin der SPD-Labdtagsfraktion  
in der Haushaltsdebatte des Bayerischen Landtags,

14. Dezember 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nun die Ehre, zum Finanzausgleichsgesetz Ihnen ein paar Gedanken vorzutragen und darf auf Ihre Aussagen und Ihre Erfolgsmeldungen eingehen, Herr Kollege Ach.

Ihre Erfolgsmeldungen bezüglich der kommunalen Finanzsituation in allen Ehren, die Realität sieht in vielen bayerischen Kommunen anders aus. Die radikalen Einschnitte der letzten Jahre sind noch nicht verkraftet, wie Sie hier glauben machen wollen. Neben den Adjektiven „mutig“ und „ehrlich“ gebraucht Ministerpräsident Stoiber sehr gern das Wörtchen „verlässlich“. Sie rühmen sich gerne damit, ein verlässlicher Partner der bayerischen Kommunen zu sein.

Das werde ich Ihnen heute wieder einmal widerlegen. Unter verlässlich verstehen wir etwas völlig anderes. Ich frage Sie: Ist es etwa verlässlich, wenn über Jahre hinweg beim kommunalen Finanzausgleich geknausert und gespart wird, so wie Sie es in den letzten Jahren getan haben, um sich dann für 2007 und vor allem für 2008 endlich wieder Ihrer Verantwortung für die Kommunen zu besinnen? Man könnte auf die Idee kommen – das ist in den letzten Tagen auch schon mehrfach angesprochen worden –, im Wahljahr würden immer Wünsche erfüllt. Insofern sind Sie verlässlich, aber diese Verlässlichkeit ist nicht das, was wir wollen.

Ist es etwa verlässlich, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn mit hehren Worten das Konnexitätsprinzip eingeführt wird und sich die Staatsregierung rühmt, das beste Konnexitätsprinzip aller Bundesländer zu haben – wie kann es auch anders sein –, wenn im Ernstfall, wie es bei den Kosten für das achtstufige Gymnasium leider der Fall ist, Konnexität plötzlich ein unbekanntes Fremdwort ist und die Kommunen gegen den Staat klagen müssen? Unser Verständnis von Verlässlichkeit ist allerdings ein anderes. Vonseiten der SPD-Fraktion – das will ich nicht verschweigen – begrüßen wir selbstverständlich die Erhöhungen der Finanzausgleichsleistungen. Wir begrüßen selbstverständlich, dass das Gesamtvolumen des kommunalen Finanzausgleichs über 6 Milliarden Euro beträgt und damit eine Steigerung erfahren hat.

Wir stellen aber auch fest, dass dies die erste Steigerung im Finanzausgleich seit vier Jahren ist. Wir stellen weiter fest, dass der Finanzausgleich um 6,3 % angehoben wurde und die Steuereinnahmen des Freistaates nach der Steuerschätzung vom November um 10 % gewachsen sind. Wir begrüßen die Erhöhung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund von 11,6 auf 11,7 % als den richtigen Schritt in die richtige Richtung. Wir sind damit allerdings nicht zufrieden. Unsere Forderung, die von den kommunalen Spitzenverbänden geteilt wird, ist auch nach den Gesprächen, die Sie mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt haben, vorhanden. Eine Erhöhung des Anteils am allgemeinen Steuerverbund auf 15 % ist unsere Forderung. Da werden wir nicht locker lassen. Ein 15 %iger Anteil ist – das wissen auch Sie – dringend notwendig, damit unsere Kommunen in eigener Verantwortung die ihnen auferlegten kommunalen Aufgaben erledigen können. Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, sind mit den Vorträgen der Staatsregierung offensichtlich zufrieden gestellt. Herr Kollege Ach hat das gerade deutlich gemacht. Wir vonseiten der SPD-Fraktion sind nicht zufrieden. Wir wollen erstens eine deutlichere Steigerung der kommunalen Investitionen, als Sie sie ermöglichen wollen. Wir haben Anträge zum Investitionssonderprogramm, zur Schulhaussanierung und zu Ganztagschulen gestellt. Sie haben ihnen mehr oder weniger zugestimmt, bzw. es wurde daraus ein gemeinsamer Antrag. Mit unserem Antrag zur Sanierung kommunaler Bäder fordern wir zusätzliche Investitionen in einer nicht zu vernachlässigenden Höhe von 114 Millionen Euro. Wir wissen alle, in welchem Zustand Schulhäuser und auch kommunale Bäder sind.

Wir wollen zweitens diejenigen Kommunen stärken, die von Einwohnerverlusten betroffen sind. Sie werden entgegen: Dafür haben wir den Demografiefaktor eingeführt. Das ist bekannt. Ihnen dürfte aber auch bekannt sein, dass der Demografiefaktor die versprochene bzw. erwartete Ausgleichswirkung nicht hat. Warum sonst wollen vier oberfränkische Kommunen von Bayern weg? Warum sonst wollen diese vier Kommunen lieber zum Bundesland Thüringen? Doch wohl nur aus einem Grund: Ihnen steht das Wasser bis zum Hals, und sie erwarten sich in Thüringen eine bessere Finanzausstattung. Das sollte Ihnen doch zu denken geben.

Nach Auffassung der SPD-Fraktion sind zwei Maßnahmen dringend erforderlich, um den Kommunen in den ländlich peripheren Bereichen Bayerns zu helfen. Zum einen muss den betroffenen Kommunen kurzfristig zusätzliches Geld zur Verfügung gestellt werden. Dafür haben wir beantragt, in den beiden Haushaltsjahren 2007/08 jeweils 20 Millionen Euro an Bedarfszuweisungen gerade denjenigen Kommunen zu gewähren, die unter Bevölkerungswanderung leiden.

Darüber hinaus müssen wir allerdings dringend die Struktur des kommunalen Finanzausgleichs überprüfen und gegebenenfalls ändern. Es darf nicht sein, dass ländliche Regionen im nordöstlichen Bereich Bayerns, die mit Abwanderung zu kämpfen haben, auch noch beim kommunalen Finanzausgleich Nachteile erfahren. Aber das tun sie. Dass die Struktur des kommunalen Finanzausgleichs zum Nachteil für die besagten Kommunen führt, liegt auf der Hand. Wir wissen alle, dass die Mittel der Schlüsselmasse systembedingt, nämlich wegen der ausgeprägt extremen Orientierung an der Einwohnerzahl, zum überwiegenden Teil in Regionen mit Einwohnergewinnen fließen. Die ausblutenden, ländlich peripheren Regionen haben das Nachsehen, und zwar schon seit Jahren.

Zusammenfassend und abschließend darf ich feststellen: Das vorliegende Finanzausgleichsgesetz zeigt das Bemühen der Staatsregierung und der CSU-Fraktion um Wiedergutmachung gegenüber den Kommunen. Dieses Bemühen ist anerkennenswert. Ein ruhiges Gewissen können Sie in Anbetracht der aufgezeigten Probleme dennoch nicht haben.

Wegen der von mir angesprochenen Defizite im vorliegenden Finanzausgleichsgesetz und vor allem wegen der überwiegend ablehnenden Haltung zu unseren Anträgen lehnen wir das Finanzausgleichsgesetz ab.